

# Informationen zur Antragstellung 2023

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



A screenshot of a GIS application interface. The top navigation bar includes 'Sammelantrag', ' Stammdaten', 'Flächenverzeichnis', and 'GIS'. Below this is a toolbar with various icons. The main area shows a map with yellow and orange outlines of land parcels, with labels like 'GL-103035', 'GL-087-103032', 'GL-103-103112', 'GL-184-103052', 'GL-191-298053', 'AL-186-102980', 'AL-180-103036', and 'AL-212-270742'. On the left, there is a 'GIS-Detailbereich' with a 'Schläge' tab and a 'Bearbeiten' button. Below this are input fields for 'Feldstück' (1), 'Schlag' (1), 'Bruttofläche [ha]' (12,7775), 'Kulturart' (171 - Mais (ohne Silomais)), 'Beantragte Zwecke' (BPR), and 'Zusätzliches Merkmal'.

# Themen

- Das neue InVeKoS
- AUK – Förderrichtlinie 2023
- Antragsverfahren – Teilnahmeantrag 2. Säule
- Antragstellung in DIANAweb



# Ausnahmeregelungen für 2023 -1.Säule

## I **GLÖZ 6 (Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten)**

Die Verpflichtung gilt erst ab Winter 2023/2024.

## I **GLÖZ 7 (Fruchtwechsel auf Ackerland)**

Die Verpflichtung aus GLÖZ 7 wird für das Antragsjahr 2023 ausgesetzt, d.h. im Antragsjahr 2023 muss nicht auf allen Flächen des Betriebes eine andere Hauptkultur als im Vorjahr (2022) angebaut werden. Die Teilnahme an der ÖR 2 (vielfältige Kulturen) ist trotzdem möglich.



## Ausnahmeregelungen für 2023 -1.Säule

### ■ **GLÖZ 8 (nichtproduktive Flächen- Stilllegung von 4 % der Ackerfläche)**

Im Jahr 2023 können grundsätzlich auch Flächen mit Getreide (außer Mais), Sonnenblumen und Leguminosen (außer Sojabohnen) als GLÖZ 8-Flächen ausgewiesen werden.

### ■ Hierfür gelten folgende Bedingungen:

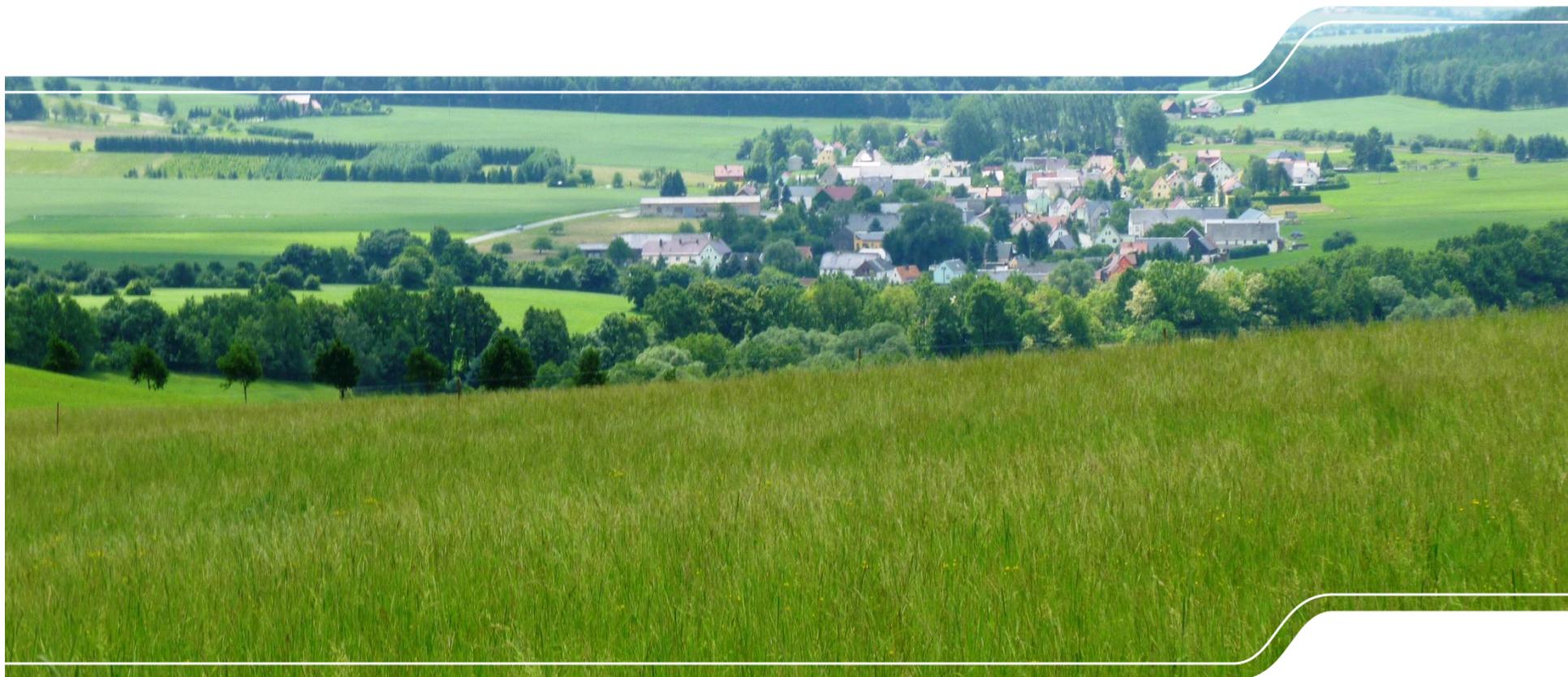
- Der Betrieb darf nicht gleichzeitig die Ökoregelungen (ÖR) 1a oder 1b beantragen
- Alle Flächen, die sowohl 2021 als auch 2022 als Brachen (außer AUKM) beantragt waren, müssen auch 2023 wieder als Brache beantragt werden

# Das neue InVeKoS

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



## Vom Antrag bis zur Auszahlung alles unter Kontrolle



# Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)

Art. 65 Abs. 1 VO (EU) 2021/2116  
Jeder Mitgliedsstaat  
errichtet und betreibt ein  
InVeKoS → **Pflicht!**

a) System zur Identifizierung  
landwirtschaftlicher Parzellen  
**LPIS\***  
(Land Parcel Identification System)

Art. 66 Abs. 2 VO (EU) 2021/2116  
... beruht auf elektronischen  
Datenbanken und geograf.  
Informationssystemen

g) System zur Kennzeichnung  
und Registrierung von Tieren  
(zentrale Datenbank HIT)

b) geodatenbasiertes  
Antragssystem  
**GSA\***  
(Geo-Spatial Application)  
+ tierbezogenes Antragssystem

Art. 66 Abs. 1  
VO (EU) 2021/2116  
(Horizontale VO)  
**integriertes  
System**

e) Sanktions- und  
Kontrollsystem  
(IT-Fachprogramme,  
Dienstanweisungen,

c) Flächenüberwachungs-  
system  
**AMS\***  
(Area Monitoring System)

d) System zur Identifizierung  
der Begünstigten  
(Betriebsnummern, zentrale  
Datenbanken HIT/ZID)

\*Korrektheit ist jährlich über  
standardisierte Qualitäts-  
tests nachzuweisen



# InVeKoS 2023: Flächenreferenzsystem (LPIS)

---

- Referenzsystem in Sachsen (weiterhin) auf Basis von **Feldblöcken**
- aber Anpassungen erforderlich
  - erweiterte **DGL-Definition** (GAPDZV, § 7)
  - Flächen mit **Agri-Photovoltaik** – 85%-Regel (GAPDZV, §12, Abs. 5)
  - **Agroforst**flächen/Agroforstgehölzstreifen (GAPDZV, §4, Abs. 2)
  - **begrünte Streifen** von untergeordneter Bedeutung (max. 15 Meter) bleiben AL oder DK (GAPDZV, § 5 und 6)
  - [Link zur GAPDZV](#)

# InVeKoS 2023: Flächenreferenzsystem (LPIS)

---

## I Landschaftselemente

- grds. keine Änderungen - aus CC wird **Konditionalität**
- 25%-Regel bei **kleinen Landschaftselementen** (GAPDZV, § 11 – förderfähige Fläche)

## I Kulissen → zukünftig mehr **Teilflächenkulissen** und dafür weniger Attributierung am Feldblock

- AUKM: grundsätzlich je eine Teilflächenkulisse für Ackerland-, Grünland- und Teichinterventionen vorgesehen
- Natura2000-Förderkulisse, Pflanzenschutz-Anwendungs-VO
- Ggf. weitere für Öko - Regelungen

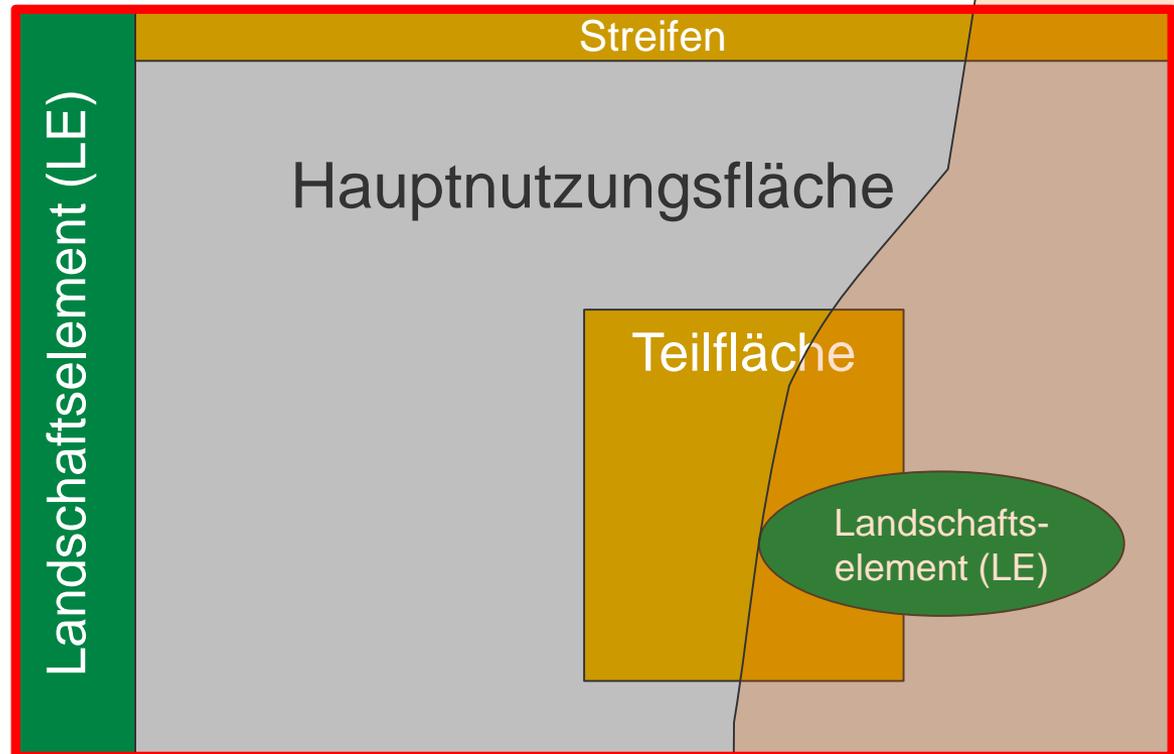
# InVeKoS 2023: Die neue räumliche Komplexität

Die Antragsparzelle  
(= **Schlag**) setzt sich je  
nach Verhältnissen vor Ort,  
rechtlicher Einstufung und  
Beantragung aus (vielen)  
verschiedenen Teilen  
zusammen

Diese **Teile** müssen:

- fachlich eindeutig  
definiert,
- georäumlich abgegrenzt
- und flächenmäßig vor  
Ort genau bestimmbar

sein.





# InVeKoS 2023: Antragssystem (GSA)

---

- **DIANAweb** wird weiterhin als webbasierte Anwendung bereitgestellt
  
- Neu zu integrieren:
  - Konditionalität an der Fläche
  
  - Öko-Regelungen
  
  - gekoppelte Tierprämien
  
  - neues AUKM

# InVeKoS 2023: Antragssystem (GSA)

---

- Die Kommunikation zwischen Antragstellenden und Behörde erfolgt **elektronisch**. (§4 Abs. 1 GAPInVeKoSG)
  
- Termine
  - 15. Mai - **Antragsschluss**termin (fest, keine Sonn-und Feiertagsregelung mehr)
  
  - 25 Kalendertage – **Verspätung**/Verfristung
  
- Nachfolgend **Änderungen**/Korrekturen z. B. im Zusammenhang mit Informationen aus dem Flächenüberwachungssystem bis 30. September (noch nicht entschieden) möglich
  - Neue Regelungen bzgl. Zulässigkeit von Änderungen/Korrekturen
  
  - Enge Kopplung an neue Antragstellerkommunikation

# Flächenüberwachungssystem: Rechtsgrundlagen

---

## Durchführungsverordnung zur Horizontalen Verordnung:

- das Flächenüberwachungssystem gilt für
  - die Beihilfeanträge **aller** Begünstigten
  - **alle** flächenbezogenen Interventionen und **alle** Förderbedingungen, die mittels Satellitenbilddauswertung geprüft werden können
- andere, mindestens gleichwertige **Datenquellen** können genutzt werden (Kombination von unterschiedlichen Methoden möglich)
- rechtlich keine Vor-Ort-Kontrolle, daher Antragsänderungen aufgrund der Ergebnisse grds. sanktionsfrei möglich → **Antragstellerkommunikation**



# Flächenüberwachungssystem: Kontrollmethoden

---

## I Zukünftige Kontrollmethoden

- Sentinel-Satellitenbilddauswertung
- schnelle Feldbegehung (sFB)
- physische Vor-Ort-Kontrolle (pVOK)
- Vor-Ort-Kontrolle (VOK)



# Flächenüberwachungssystem: Kommunikation

---

## Ziel:

- Kommunikation von **Ergebnissen** des Flächenüberwachungssystems
- Möglichkeit zur **Antragsanpassung** durch Antragstellende
  - Änderung/Rücknahme
- **Nachweisübermittlung**
  - z.B. bei unklaren Ergebnissen der Flächenüberwachung oder als Ersatz für eine pVOK
  - Automatisierung von Nachweisanfrage/-übermittlung (geplant)



# Flächenüberwachungssystem: Kommunikation

---

## Umsetzung:

- Antragstellende können eigene Flächen/Beantragungen einsehen
- Mitteilung über Ergebnisse
- Übermittlung von **Prüffragen** durch Verwaltung an Antragstellende
  - z.B. „*Welche Kultur befindet sich auf Schlag XY?*“
    - Die selbe Prüffrage die auch die Verwaltung oder die Satellitenbilddauswertung beantworten kann.
- Aufnahme und Übermittlung von **Nachweisen** durch Antragstellende

# Flächenüberwachungssystem: Kommunikation

---

## Technische Umsetzung:

- **2023:** Erweiterung von DIANAweb um Modul „Antragstellerkommunikation“ für 2023
- **2024ff:** Entwicklung einer App zur Antragstellerkommunikation
  - u.a. zur einfachen Aufnahme von Nachweisen
- Antragstellerkommunikation hat **hohen Stellenwert**
  - mehr Antragsänderungen in längeren Zeiträumen möglich
  - Unterstützung für Antragstellende und Verwaltung

# Förderrichtlinie ab 2023

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
**SACHSEN**

RL AUK (Ackerland/Grünland), ÖBL, TWN



- I **Allgemeine Föderverpflichtungen bleiben erhalten**
- I **Es können maximal 2 AUK-Maßnahmen pro Schlag beantragt werden** (spezifische Förder- oder Gebietskulissen berücksichtigen) → Plausibilitätsprüfung im Anwenderprogramm DIANAweb
- I bei Maßnahmen auf Grünland und bei Maßnahme AL10 **kein Einsatz von Aufbereitern bei allen** Mahd-, Pflege und Ernteverfahren (Weidepflege, Schröpfschnitte, Entwicklungspflege)
- I → Aufbereiter muss zwingend abbaubar, abschaltbar, usw. sein, ansonsten kann diese Technik **nicht** verwendet werden!

## Schlagbezogene Angaben

- sämtliche Förderverpflichtungen für **alle Schläge** und **Maßnahmen** werden durch die **Bewilligungsbehörde** geprüft
- die Angaben sind grundsätzlich **aktuell** und **zwingend digital** zu führen
- die digitale Erfassung kann in der webbasierten Anwendung **DIANAweb** (extra Modul voraussichtlich ab Jahresbeginn 2023) erfolgen
- dies ist auch mit **betriebseigener/individueller** digitaler Firmware (z.B. Schlagkarteiprogramm) möglich
- **vollständige Dokumentation** aller Bewirtschaftungsvorgänge (einhalten der Mindestanforderungen an das digitale Führen schlagbezogener Angaben)



## AL-Maßnahmen ab 2023

Weitgehende Beibehaltung / angepasste Fortführung bekannter, bisheriger Maßnahmen:

- AL 1 - Gewässer-und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen
- AL 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter-und Leguminosenanbaues
- AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland
- AL 5b - Selbstbegrünte mehnjährige Brache auf Ackerland
- AL 5c - Mehnjährige Blühfläche auf Ackerland
- AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker
- AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur
- AL 15 - Überwinternde Stoppel



# AL-Maßnahmen ab 2023

## Neue Fördermaßnahme, bisher nicht in FRL AUK/2015:

- AL 2 - Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte
- AL 4 - Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue
- AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen
- AL 8 - Kleinteilige Ackerbewirtschaftung
- AL 9 - Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten
- AL 10 - Faunaschonende Mahd auf Ackerland
- AL 11 - In situ Erhalt seltener Kulturen
- AL 12 - Schwarzbrachestreifen am Ackerrand
- AL 13 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation



## Besondere Hinweise beachten → genau lesen!

Bei einigen AL-Maßnahmen müssen nachfolgende, spezielle Verpflichtungen eingehalten werden:

- Mindestbreite des Bruttoschlages einhalten
- Mindestbreite des Streifens einhalten
- **Selbstbegrünung nach jährlicher mechanischer Herstellung einer Schwarzbrache bis zum 31.03. → GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung 01.12.-15.01. beachten**
- Wechselnde Pflege auf Teilflächen beachten (mehrjährige Brache und mehrjährige Blühfläche)

## AL/GL-Maßnahmen ab 2023

### Investitionsförderung der Erstaufforstung gemäß FRL WuF/2023

- AL 14 - Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als AL genutzten Flächen nach Erstaufforstung
- GL 10 - Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als DGL genutzten Flächen nach Erstaufforstung

geförderte Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland über die Nachfolgerichtlinie zur RL NE/2014 auf vormals als Ackerland genutzter Fläche

- GL 2b – Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaunen und auf Moorflächen

**Zuwendungen für Maßnahmen der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – FRL AUK/2023**

Folgende Zuwendungen für die Maßnahmen der Förderrichtlinie AUK/2023 können jährlich gewährt werden.

Die Zuwendung je Maßnahme und Jahr auf Ackerland beträgt für die förderfähige Fläche:

Kürzel	Maßnahme	EUR/ha
AL 1	Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen	300
AL 2	Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte	70
AL 3	Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus	200
AL 3	Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Kombination mit ÖR2	170
AL 4	Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen	242
AL 5a	Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland	115
AL 5b	Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland	541
AL 5b	Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland in Kombination mit ÖR1a	49
AL 5c	Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland	714
AL 5c	Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland in Kombination mit ÖR1a	222
AL 6a	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker	632
AL 6b	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur	662
AL 7	Artenreicher Ackerrandstreifen	687
AL 8	Kleinteilige Ackerbewirtschaftung	122
AL 9	Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten	271
AL 10	Faunaschonende Mahd auf Ackerland	131
AL 11	In situ Erhalt seltener Kulturen	121
AL 12	Schwarzbrachestreifen am Ackerrand	678
AL 13	Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland	3.337
AL 14	Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung	1.936
AL 15	Überwinternde Stoppel	100



## GL-Maßnahmen ab 2023

Weitgehende Beibehaltung / angepasste Fortführung bekannter, bisheriger Maßnahmen:

- GL 1a – Artenreiches Grünland, ergebnisorientierte Honorierung 6 Kennarten
- GL 1b – Artenreiches Grünland, ergebnisorientierte Honorierung 8 Kennarten
- GL 3a – Offenlandbiotop mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen
- GL 3b – Offenlandbiotop mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen
- GL 4a – Naturschutzgerechte Hüttehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen
- GL 4b – Naturschutzgerechte Beweidung mit Rauhfutterfressern



## GL-Maßnahmen ab 2023

Weitgehende Beibehaltung / angepasste Fortführung bekannter, bisheriger Maßnahmen:

- GL 5a – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung –erste Mahd ab 01.06.
- GL 5b – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung –erste Mahd ab 15.06.
- GL 5c – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.07. bzw. 01.08. (Kulisse)
- GL 5d – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung –  
mindestens zwei Nutzungen pro Jahr –Nutzungspause
- GL 7 – Staffelmahd auf Grünland



## GL-Maßnahmen ab 2023

### Neue Fördermaßnahme, bisher nicht in FRL AUK/2015:

- GL 2a – Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaue
- GL 5e – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mindestens zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause
- GL 6 – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung
- GL 8 – Faunaschonende Mahd
- GL 9 – Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation

## Besondere Hinweise beachten → genau lesen!

Bei einigen GL-Maßnahmen müssen nachfolgende, spezielle Verpflichtungen eingehalten werden:

- Belassen von ungenutzten Bereichen von **mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd** oder Inanspruchnahme der Öko-Regelung 1d (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Bruttoschlag
- kein Einsatz von Düngemitteln (Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde)
- keine Kalkung
- keine Beweidung
- Pflege- und Nutzungszeiträume beachten



## Besondere Hinweise beachten → genau lesen!

- Eine mechanische Grünlandpflege (zum Beispiel Schleppen, Walzen, Striegeln) zwischen dem 15.09. – 01.04. (Tiefland) bzw. 15.04. (Bergland) ist auf maximal 50 Prozent der Fläche mit Ausnahme der belassenen, ungenutzten Bereiche zulässig.
- Unterschiedliche Termine
- Bereits im Frühjahr bei der Pflege an die ungenutzten Bereiche denken (10-20%)
- Pflegeschnitt in Form einer partiellen faunaschonenden Mahd (mit Messerbalkenmäherwerk, Freischneider oder Handmahd) einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes nach der Mahd
- → kein Einsatz von Trommel- und Scheibenmäherwerken (Rotationsmäherwerk), keine Aufbereiter
- → partielle Mahd → Förderverpflichtungen genau lesen!



## Besondere Hinweise beachten → genau lesen!

- keine Nach- und Übersaaten
- kein Einsatz von N-Düngemitteln
- Keine Zufütterung auf dem beantragten Schlag
- Beweidung mit Rindern und/oder Equiden
- erste Nutzung als Staffelmahd im Abstand von mindestens zwei Wochen

Die Zuwendung je Maßnahme und Jahr auf Grünland beträgt für die förderfähige Fläche:

Kürzel	Maßnahme	EUR/ha
GL 1a	Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung – 6 Kennarten	98
GL 1b	Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung – 8 Kennarten	127
GL 2a	Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen	368
GL 2b	Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsauen	2.947
GL 3a	Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen	529
GL 3b	Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen	384
GL 4a	Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	413
GL 4b	Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern	384
GL 5a	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juni	401
GL 5b	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 15. Juni	426
GL 5c	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juli beziehungsweise 1. August	486
GL 5d	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mindestens zwei Nutzungen im Jahr – Nutzungspause	538
GL 5e	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mindestens zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause	333
GL 6	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung	315
GL 7	Staffelmahd auf Grünland	64
GL 8	Faunaschonende Mahd auf Grünland	57
GL 9	Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland	1.149
GL 10	Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung	643

## GLB-Maßnahmen ab 2023

### Angepasste Fortführung bekannter, bisheriger Maßnahmen

- GLB 1 Biotoppflegemahd mit Erschwernis –mindestens einmal jährliche Mahd
  - a) mittlere
  - b) hohe,
  - c) sehr hohe
  - d) extrem hohe Erschwernis
  
- GLB 2 Biotoppflegemahd mit Erschwernis –mindestens zweimal jährliche Mahd
  - a) mittlere
  - b) hohe
  - c) sehr hohe Erschwernis



## Besondere Hinweise beachten → genau lesen!

- Mindestens einmal jährliche **faunaschonende Mahd** (Handmahd, Freischneider oder mit Messerbalkenmäherwerk), Beräumung und Abtransport nach der Mahd mit entsprechender Erschwernis
- auch keine Kreiselmäher!



Stand: 07.07.2022

Die Zuwendung je Maßnahme und Jahr der Biotoppflegemahd auf Grünland beträgt für die förderfähige Fläche:

Kürzel	Maßnahme	EUR/ha
GLB 1a	Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	738
GLB 1b	Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	1.543
GLB 1c	Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	3.577
GLB 1d	Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit extrem hoher Erschwernis	6.099
GLB 2a	Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	892
GLB 2b	Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	2.173
GLB 2c	Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	5.397

# Internetauftritt

alle wichtigen Informationen sind digital abrufbar

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-fri-aulk-2023-11982.html>

Bsp.:  
Maßnahmen auf Grünland → Steckbriefe → GL Maßnahmen

AL 5a – Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland					
<b>Kulisse:</b> nein, Ackerland Freistaat Sachsen		<b>Lage:</b> rotierend		<b>Mindestschlaggröße:</b> 0,1000 ha	
<b>Verpflichtungszeitraum:</b> 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		<b>Höhe Zuwendung:</b> 114 EUR/ha			
<b>Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Selbstbegrünung nach jährlicher mechanischer Herstellung einer Schwarzbrache bis zum 31.03.</li> <li>➤ ganzflächige Bodenbearbeitung; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde</li> <li>➤ Bewirtschaftungspause vom 01.04. – 15.09.</li> <li>➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen <a href="#">(link wird zeitnah ergänzt)</a></li> </ul>			<b>Hinweise:</b> <p>Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Ökoregelung 1a gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG angemeldet sind, durchgeführt werden.</p> <p>Je Bruttoschlag werden Flächen bis 10 ha gefördert. Bei Beantragung größerer Schläge wird die Zuwendung nur für maximal 10 ha gewährt.</p> <p>Eine sachgerechte Beweidung ist außerhalb der Bewirtschaftungspause möglich.</p> <p>Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter: <a href="#">(link wird zeitnah ergänzt)</a> zu finden.</p>		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK <sup>1)</sup>	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Ökoregelungen
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha)	ja, aber keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)		nicht möglich	ÖR1a (+ 1.300/500/300 EUR/ha)* ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag <sup>2)</sup>	AL 13 (ab 3. Verpflichtungsjahr)		nicht möglich		ÖR3

<sup>1)</sup> es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

<sup>2)</sup> Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

\* Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil ÖR1a Brache

AL 5a – Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland					
<b>Kulisse:</b> nein, Ackerland Freistaat Sachsen		<b>Lage:</b> rotierend		<b>Mindestschlaggröße:</b> 0,1000 ha	
<b>Verpflichtungszeitraum:</b> 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		<b>Höhe Zuwendung:</b> 114 EUR/ha			
<b>Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Selbstbegrünung nach jährlicher mechanischer Herstellung einer Schwarzbrache bis zum 31.03.</li> <li>➤ ganzflächige Bodenbearbeitung; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde</li> <li>➤ Bewirtschaftungspause vom 01.04. – 15.09.</li> <li>➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen <a href="#">(link wird zeitnah ergänzt)</a></li> </ul>			<b>Hinweise:</b> <p>Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Ökoregelung 1a gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG angemeldet sind, durchgeführt werden.</p> <p>Je Bruttoschlag werden Flächen bis 10 ha gefördert. Bei Beantragung größerer Schläge wird die Zuwendung nur für maximal 10 ha gewährt.</p> <p>Eine sachgerechte Beweidung ist außerhalb der Bewirtschaftungspause möglich.</p> <p>Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter: <a href="#">(link wird zeitnah ergänzt)</a> zu finden.</p>		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK <sup>1)</sup>	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Ökoregelungen
identische Fläche im Bruttoschlag <sup>2)</sup>	AL 8 (+ 122 EUR/ha)	ja, aber keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)		nicht möglich	ÖR1a (+ 1.300/500/300 EUR/ha)* ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
	AL 13 (ab 3. Verpflichtungsjahr)		nicht möglich		ÖR3

Kombination  
mit anderen  
flächigen  
AUK-  
Maßnahmen.

<sup>1)</sup> es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

<sup>2)</sup> Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

\* Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil ÖR1a Brache

AL 5a – Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland					
<b>Kulisse:</b> nein, Ackerland Freistaat Sachsen		<b>Lage:</b> rotierend		<b>Mindestschlaggröße:</b> 0,1000 ha	
<b>Verpflichtungszeitraum:</b> 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		<b>Höhe Zuwendung:</b> 114 EUR/ha			
<b>Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Selbstbegrünung nach jährlicher mechanischer Herstellung einer Schwarzbrache bis zum 31.03.</li> <li>➤ ganzflächige Bodenbearbeitung; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde</li> <li>➤ Bewirtschaftungspause vom 01.04. – 15.09.</li> <li>➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (<a href="#">link wird zeitnah ergänzt</a>)</li> </ul>			<b>Hinweise:</b> <p>Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Ökoregelung 1a gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG angemeldet sind, durchgeführt werden.</p> <p>Je Bruttoschlag werden Flächen bis 10 ha gefördert. Bei Beantragung größerer Schläge wird die Zuwendung nur für maximal 10 ha gewährt.</p> <p>Eine sachgerechte Beweidung ist außerhalb der Bewirtschaftungspause möglich.</p> <p>Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter: <a href="#">link wird zeitnah ergänzt</a> zu finden.</p>		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK <sup>1)</sup>	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Ökoregelungen
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha)	ja, aber keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)		nicht möglich	ÖR1a (+ 1.300/500/300 EUR/ha)* ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag <sup>2)</sup>	AL 13 (ab 3. Verpflichtungsjahr)		nicht möglich		ÖR3

Streifen-  
Maßnahme  
die zusätzlich  
auf dem  
Schlag  
beantragt  
werden kann.

<sup>1)</sup> es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

<sup>2)</sup> Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

\* Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil ÖR1a Brache

Gibt an, ob die Maßnahme ortsfest,  
rotierend oder gesamtbetrieblich ist



AL 5a – Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland					
<b>Kulisse:</b> nein, Ackerland Freistaat Sachsen		<b>Lage:</b> rotierend		<b>Mindestschlaggröße:</b> 0,1000 ha	
<b>Verpflichtungszeitraum:</b> 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		<b>Höhe Zuwendung:</b> 114 EUR/ha			
<b>Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Selbstbegrünung nach jährlicher mechanischer Herstellung einer Schwarzbrache bis zum 31.03.</li> <li>➤ ganzflächige Bodenbearbeitung; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde</li> <li>➤ Bewirtschaftungspause vom 01.04. – 15.09.</li> <li>➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen <a href="#">(link wird zeitnah ergänzt)</a></li> </ul>			<b>Hinweise:</b> <p>Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Ökoregelung 1a gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG angemeldet sind, durchgeführt werden.</p> <p>Je Bruttoschlag werden Flächen bis 10 ha gefördert. Bei Beantragung größerer Schläge wird die Zuwendung nur für maximal 10 ha gewährt.</p> <p>Eine sachgerechte Beweidung ist außerhalb der Bewirtschaftungspause möglich.</p> <p>Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter: <a href="#">(link wird zeitnah ergänzt)</a> zu finden.</p>		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK <sup>1)</sup>	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Ökoregelungen
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha)	ja, aber keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)		nicht möglich	ÖR1a (+ 1.300/500/300 EUR/ha)* ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag <sup>2)</sup>	AL 13 (ab 3. Verpflichtungsjahr)		nicht möglich		ÖR3

<sup>1)</sup> es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

<sup>2)</sup> Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

\* Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil ÖR1a Brache

GL 1 – Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung; GL 1a – sechs Kennarten, GL 1b – acht Kennarten					
<b>Kulisse:</b> Förderkulisse Grünland im Freistaat Sachsen		<b>Lage:</b> ortsfest	<b>Mindestschlaggröße:</b> 0,3000 ha		
<b>Verpflichtungszeitraum:</b> 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		<b>Höhe Zuwendung:</b>	<b>GL 1a:</b>	<b>GL 1b:</b>	
<b>Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum</b> > jährlicher Nachweis von <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>GL 1a:</b> 6 Kennarten bzw. Kennartengruppen</li> <li>- <b>GL 1b:</b> 8 Kennarten bzw. Kennartengruppen</li> </ul> anhand der vorgegebenen Referenzliste > mindestens eine Nutzung durch Mahd mit Beräumung und Abtransport oder Beweidung pro Jahr > Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Öko-Regelung 1d (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Bruttoschlag > Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen ( <a href="#">link wird zeitnah ergänzt</a> )		in 2023/24	94 EUR/ha	123 EUR/ha	
		in 2025	109 EUR/ha	138 EUR/ha	
		in 2026 und ff	124 EUR/ha	153 EUR/ha	
		<b>Hinweise:</b>			
		Die Referenzliste für die Kennarten ist unter <a href="https://lsnq.de/auk2023">https://lsnq.de/auk2023</a> veröffentlicht.			
		Bei einer Beweidung ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 Prozent der Förderfläche optional möglich.			
		Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Öko-Regelung 5 (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) angemeldet sind, durchgeführt werden.			
		Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter: <a href="#">link wird zeitnah ergänzt</a> zu finden.			
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK <sup>1)</sup>	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL <sup>3)</sup>	Ökoregelungen
identische Fläche	GL 7 (+ 64 Euro/ha) GL 8 (+ 57 Euro/ha)	möglich, ohne Abzug	nicht möglich	möglich, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR4 (+ 115 EUR/ha [2023]) ÖR5 (+ 240 EUR/ha [2023, 24]) ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag <sup>2)</sup>	GL 9				ÖR1d

<sup>1)</sup> es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

<sup>2)</sup> Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

<sup>3)</sup> Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode



# Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau ÖBL/2023

- **KEINE** wesentlichen Änderungen in der neuen Förderperiode
- Förderfähige Flächen: landwirtschaftliche Flächen – KEINE Brachen u.a.
- Höhe der Förderung ist abhängig von der Kulturart
  - Ackerland
  - Grünland
  - Gemüsebau
  - Dauer-, Obst- oder Baumschulkulturen
- Höhe der Förderung ist abhängig davon, ob Einführung oder Beibehaltung der ökologischen Anbauverfahren

Stand: 07.07.2022

**Zuwendungen für Maßnahmen der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer  
Landbau – FRL ÖBL/2023**

Folgende Zuwendungen für die Maßnahmen der Förderrichtlinie ÖBL/2023 können jährlich  
gewährt werden.

Zuwendung je Maßnahme und Jahr bei der Einführung des ökologischen/biologischen  
Landbaus:

Kürzel	Maßnahme	EUR/ha
ÖBL E 1AL	Einführung des Ökologischen/Biologischen Landbaus - Ackerflächen	335
ÖBL E 2GL	Einführung des Ökologischen/Biologischen Landbaus - Grünlandflächen	335
ÖBL E 3G	Einführung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Gemüseanbauflächen	485
ÖBL E 4DK	Einführung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Dauer- und Baumschulkulturen	1.410

Zuwendung je Maßnahme und Jahr bei der Beibehaltung des ökologischen/biologischen  
Landbaus:

Kürzel	Maßnahme	EUR/ha
ÖBL B 1AL	Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus - Ackerflächen	230
ÖBL B 2GL	Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus - Grünlandflächen	230
ÖBL B 3G	Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Gemüseanbauflächen	413
ÖBL B 4DK	Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Dauer- und Baumschulkulturen	890



# Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz TWN/2023

Angepasste Fortführung bekannter, bisheriger Maßnahmen

- T 1 -Teichpflege
- T 2: **ohne Ertragsvorgabe**, Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Brutteiche
- T 3: **mit Ertragsvorgabe**, (T 3a ohne Raubfischbesatz, T 3b ohne Welsbesatz)



# Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz TWN/2023

Neue Fördermaßnahme, bisher nicht in FRL TWN/2015:

- T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz
- T 4b Naturschutzteiche ohne Fischbesatz
- T 4c Naturschutzteiche Dauerstau
- T 4d Naturschutzteiche Molche
- T 5: Biokarpfen (T 5a ohne Ertragsvorgabe , T 5b mit Ertragsvorgabe)

## **Stauhaltung:**

### **Stauvarianten sind nun durchnummeriert**

- St1) Trockenlegung nach Abfischung im Frühjahr für mindestens 6 Wochen; keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche, vor Neubespannung ist Mulchen/Grubbern möglich
- St2) nach Abfischung im Herbst mindestens bis 1. Juni des Folgejahres Trockenlegung für Teilbereiche, langsamer Anstau vor 1. Juni möglich, soweit trockene Bereiche verbleiben, keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche, vor Neubespannung ist Mulchen/ Grubbern möglich



- **Neu St3) Sömmerung:** Trockenlegung nach Abfischung im Herbst bis zum Herbst des Folgejahres (Sömmerung), diese Stauhaltungsvariante muss bei Beantragung angezeigt werden  
**Zahlung einmalig im Verpflichtungszeitraum, Mulchen vor dem Wiederbespannen möglich**
- St4) Beginn Teichbespannung spätestens am 1. März des Folgejahres
- St5) sofortiger Wiederanstaunach Abfischen, Staubretter im Ablasswerk und Zulauf ermöglichen (Staufähigkeit ist herzustellen)
- **Neu St6 )** Kontrollabfischung mit anschließender winterlicher Trockenlegung für mindestens 2 Monate. Beginn Teichbespannung spätestens am 1. Februar des Folgejahres



- Neu → Kombination von Stauhaltungsvarianten in Abhängigkeit vom Fachziel auswählbar (Kulisse)
- Neu → Ein Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten im **laufenden Verpflichtungsjahr** ist nach Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich.\*)
- **\*)Ausnahmen zur Stauhaltung** sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich.

## ■ **Pflege-und Sicherungsmaßnahmen:**

■ Neu → Schilfschnitt

■ Eine dauerhafte Erhaltung offener Wasserflächen durch Schilfschnitt bei gleichzeitiger Sicherung eines funktionalen Röhrichtgürtels ist sicherzustellen.

■ Bei wirtschaftlicher Nutzung der Teiche (T 1 – T 3) ist die Teichnutzfläche zu erhalten (überwiegender Anteil der offenen Wasserfläche)

■ bei Naturschutzteichen (T 4) muss der Anteil offener Wasserflächen mindestens 25 % betragen.

■ Ein abschnittsweiser Schilfschnitt ist generell im Zeitraum vom **1. Oktober bis 28. Februar nach Anzeige** bei der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.

■ Zwischen **1. März und 30. September** ist ein abschnittsweiser Schilfschnitt nur nach erteilter **Genehmigung** der zuständigen Naturschutzbehörde ausführbar.

**Zuwendungen für Maßnahmen der Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz –  
FRL TWN/2023 (finaler Stand 08.07.2022)**

Folgende Zuwendungen für die Maßnahmen der Förderrichtlinie TWN/2023 können jährlich  
gewährt werden. Die Zuwendung je Maßnahme und Jahr beträgt für die förderfähige  
Teichfläche bis zu (Bruttoschlag):

Kürzel	Maßnahme	Zuwendungs- betrag EUR/ha
T 1	Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft bis 20 ha je Bruttoschlag	205
T 2	Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung - Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche bis 20 ha je Bruttoschlag jeder weitere ha je Bruttoschlag	360 138
T 3a	Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung – Zielertrag ohne Raubfischbesatz bis 20 ha je Bruttoschlag jeder weitere ha je Bruttoschlag	583 197
T 3b	Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung – Zielertrag ohne Welsbesatz bis 20 ha je Bruttoschlag jeder weitere ha je Bruttoschlag	577 193
T 4a	Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz bis 20 ha je Bruttoschlag	519
T 4b	Naturschutzteiche ohne Fischbesatz bis 5 ha je Bruttoschlag	689
T 4c	Naturschutzteiche – Dauerstau bis 5 ha je Bruttoschlag	613
T 4d	Naturschutzteiche – Molche bis 5 ha je Bruttoschlag	820
Tbio a	Biokarpfen – ohne Ertragsvorgaben (nur in Kombination mit T 2)	120
Tbio b	Biokarpfen – Zielertrag (nur in Kombination mit T 3)	165

Bei Durchführung der Stauhaltungsvariante 3 „Sömmerung“ (St3) wird in dem  
entsprechenden Jahr keine Zuwendung für die beantragte Maßnahme T 2, T 3a oder T 3b

gewährt. Es wird eine Aufwandsentschädigung von 575 EUR/ha (bei T4a 110 EUR/ha) für  
bis zu 20 ha je Bruttoschlag gewährt.

## Agrarförderung 2. Säule 2023



# Antragsverfahren

## I Verpflichtungszeiträume

- bisher: 15. Mai Antragsjahr bis 14. Mai Folgejahr
- weicht ab vom Verpflichtungsjahr 1. Säule (1. Januar bis 31. Dezember)
- verhindert u. a. die **Kombination** mit den Ökoregelungen der 1. Säule

Lösung: **Anpassung** des Verpflichtungsjahres der 2. Säule an die 1. Säule

- ## I geteiltes Antragsverfahren für neue FRL AUK/ ÖBL/ TWN,
- Teilnahmeantrag** (4. Quartal des Vorjahres, erstmals 01.11.2022 bis 15.12.2022)
- Auszahlungsantrag** (mit Sammelantrag zum 15. Mai)

# Teilnahmeantrag

## I Gegenstand

- Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Förderung nach den FRL AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023
- Bekundung des Interesses, an einer oder mehreren Maßnahmen teilzunehmen
- Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen über die Dauer von mindestens 5 Jahren
- Zwingende Voraussetzung für die jährliche Stellung des Auszahlungsantrags im darauffolgendem Jahr
- Information: nicht notwendig für die Maßnahmen AL 14, GL 10 und GL 2b, aufgrund der vorherigen investiven Förderung

# Teilnahmeantrag

## I Einzureichende Unterlagen:

- ÖBL: gültiges Zertifikat der Ökokontrollstelle bzw. Neuantragsteller Vertrag mit einer Ökokontrollstelle
- TWN, Teil A (T1, T2, T3, Tbio): Bestätigung des Statistischen Landesamtes über den Status „Aquakulturunternehmen“
- TWN, Teil B, T4a: Erklärung über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen

# Bewilligungsbescheid

## I Inhalt des Bewilligungsbescheides

- FRL AUK und TWN: Bewilligungsumfang in Hektar / Maßnahme
- FRL ÖBL: Bestätigung der Teilnahme

## I Termin

- voraussichtlich Ende Februar 2023

# Auszahlungsantrag

## I Auszahlungsantrag

- Grundvoraussetzung, um für das jeweilige Antrags- bzw. Verpflichtungsjahr eine Zuwendung zu erhalten
- verpflichtend jährlich im Rahmen des Sammelantrags bis zum 15.05. zu stellen
  - Wird kein Auszahlungsantrag gestellt, gilt der Verpflichtungszeitraum als nicht erfüllt bzw. abgebrochen
- Geltendmachung für AUK und TWN nur für diejenigen Maßnahmen, die zuvor aufgrund des Teilnahmeantrags bewilligt worden sind
- Geltendmachung ÖBL für den Gesamtbetrieb aus dem Teilnahmeantrag

## weitere Antragsarten

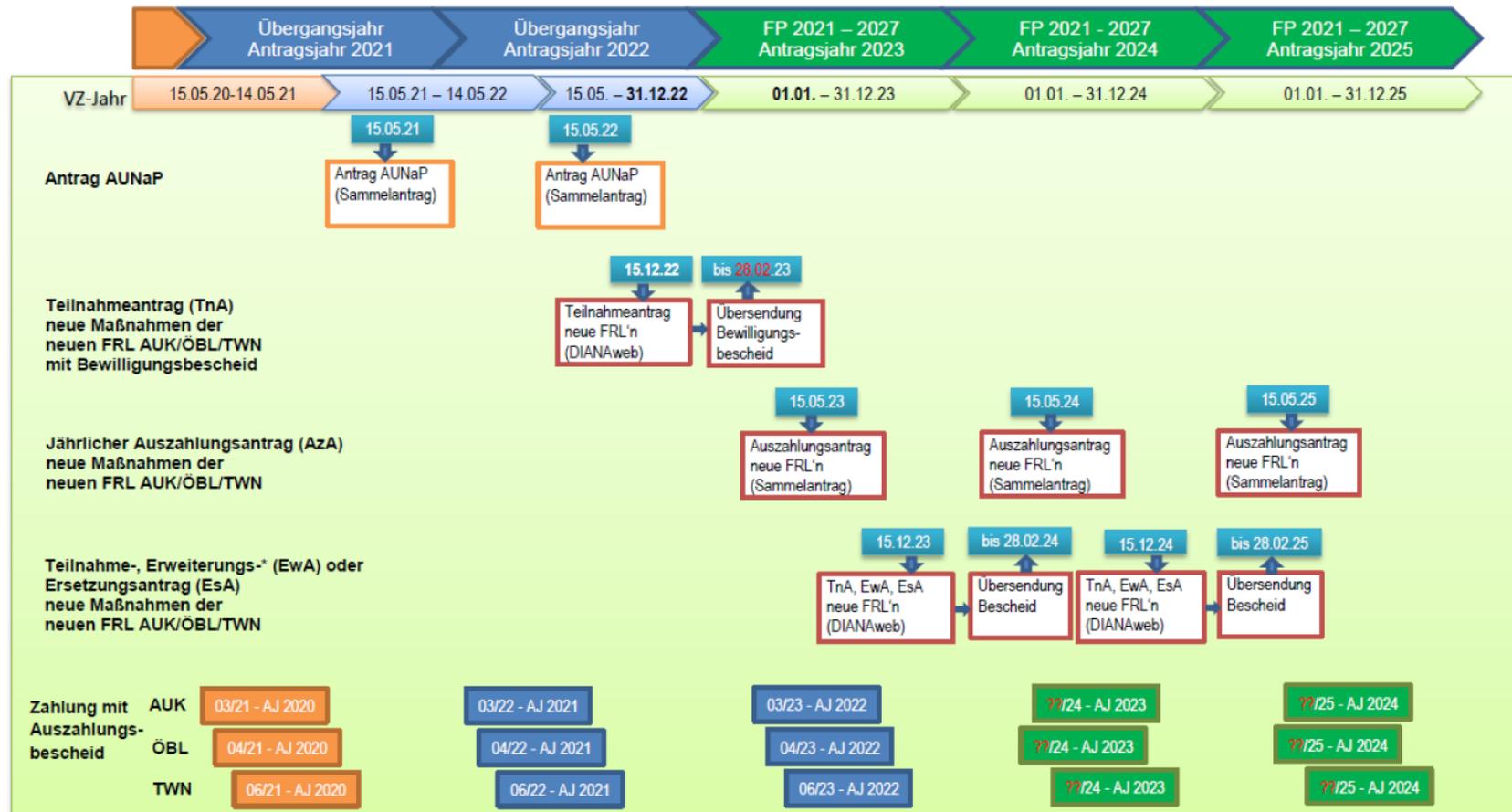
### I Erweiterungsantrag

- notwendig, wenn über den bereits bewilligten Förderumfang hinaus Flächen in die Förderung oder weitere Maßnahmen in die Verpflichtung genommen werden sollen
- kann mehrmals im Verpflichtungszeitraum notwendig sein
- muss, ebenso wie eine Teilnahmeantrag, im Herbst über DIANAweb gestellt werden

### I Ersetzungsantrag

- notwendig, wenn eine Maßnahme mit laufender Verpflichtung durch eine naturschutzfachlich höherwertige Maßnahme ersetzt werden soll

# Zeitschiene Antragsverfahren



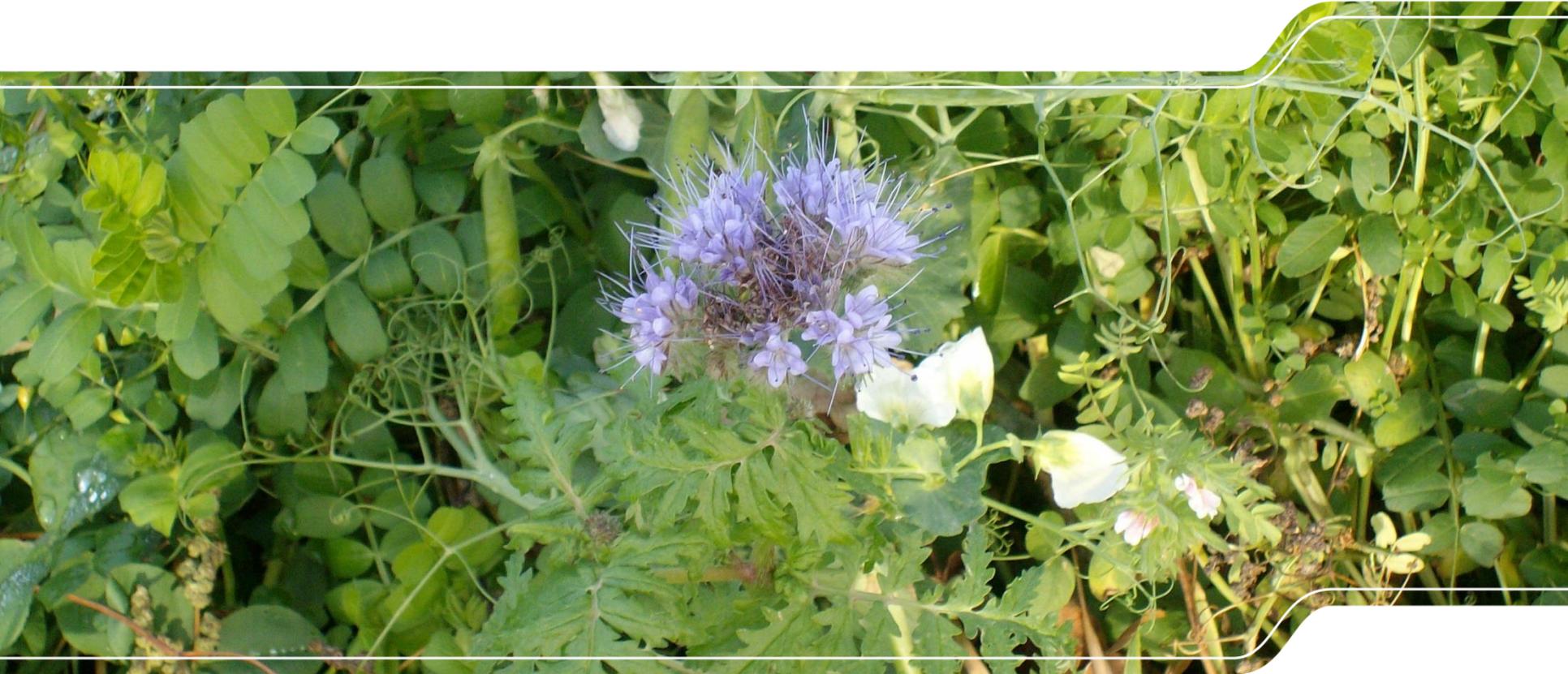
# Teilnahmeantrag

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
**SACHSEN**

Antragstellung in DIANAweb



# DIANAweb 2023

## - Wechsel zur modularen Antragstellung



Mit Beginn der neuen Förderperiode erfolgt in DIANAweb die Umstellung auf Module

➔ Nach der Anmeldung im Programm kann man künftig zwischen verschiedenen Verfahren (**Modulen**) auswählen

The screenshot shows the DIANAweb user interface. At the top, there is a dark blue header bar with a user ID 'Benutzername: 27614000000004' and a 'Abmelden' (Logout) button. Below the header, there is a light gray area with the heading 'Wählen Sie das Verfahren' (Select the procedure). Three rectangular buttons are displayed: 'Antragsdokumente 2022', 'Meine Stammdaten', and 'Antrag AUK, ÖBL, TWN'. The 'Antrag AUK, ÖBL, TWN' button is highlighted in a darker blue color, indicating it is the selected option.

# Antragstellung in DIANAweb –Start

HERBERT

Melden Sie sich hier an, um Ihre Antragsdaten zu erfassen

**Hinweis:**

**Anmeldung:** Die Anmeldung in DIANAweb erfolgt mit Ihren ZID-Zugangsdaten und Ihrer sächsischen BNR10. Sollten Sie Probleme bei der Anmeldung haben oder Ihr ZID-Passwort vergessen haben, gelangen Sie hier zur Homepage der ZID: [ZID-Link](#)

**Antragstermine 2022:**

- Antrag AUK, ÖBL, TWN: bis 15.12.2022

**Unterstützte Browser:** Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome (jeweils die beiden letzten Versionen). Für weitere Browser und ältere Versionen ist keine Unterstützung garantiert.

BNR10

BNR15 27614

Ich bin Berater/Mitbenutzer

ZID-PIN

Achtung! Die Anmeldung erfolgt im System: Test

Anmelden

HERBERT

Wählen Sie das Verfahren

Antrag AUK, ÖBL, TWN

Auswahl Verfahren

Abmelden

Auswahl Antragsverfahren

Neu: Antrag AUK, ÖBL, TWN (=Teilnahmeantrag)

# Antragstellung in DIANAweb - Ansicht

DIANAweb Test

Antrag AUK, ÖBL, TWN

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Flächenverzeichnis GIS Auswahl Verfahren Abmelden

Dokumentenbaum Dokumentenliste Meldungen

- Antrag AUK, ÖBL, TWN
  - Antrag
    - Stammdaten
    - Teilnahmeantrag
    - Datenschutzinformationsblatt
    - GIS
    - Erklärungen und Verpflichtungen
  - Flächenbezogene Angaben
    - Flächenverzeichnis
    - Zusammenfassung der beantragten Maßnahmen
    - Übersicht Korrekturpunkte
  - Zusatzinformationen
    - Maßnahmeübersicht AUK
    - Übersicht Kombinationsmöglichkeiten AUK
    - Maßnahmeübersicht TWN
    - Merkblatt KMU

- Stammdaten dienen zur Ansicht der aktuellen Stammdaten
  - Änderungen erfolgen im Stammdatenmodul
- Teilnahmeantrag = Antragsformular
- Flächenverzeichnis
- Übersicht Korrekturpunkte
  - Im Teilnahmeantrag nur **Korrekturpunkte Naturschutz**
- Zusammenfassung der beantragten Maßnahmen
  - Und Summierung der Flächen je beantragter Maßnahme

# Antragstellung in DIANAweb – Antrag Stammdaten



The screenshot shows the top navigation bar with icons for Speichern, Drucken, Einreichen, Historie, HERBERT, Flächenverzeichnis, and GIS. Below this is a tab labeled 'Stammdaten'. The main content area is titled 'Aktuelle Stammdaten des Antragstellers'. It contains a paragraph of instructions and two buttons: 'Meine Stammdaten' and 'Stammdaten erneut laden'. Below the text are several input fields for BNR10, BNR 15, Name/ Firmenname, Vorname/ Vertretungsformel, and Weitere Namen/ Zusatz zum Betriebsnamen.

**Aktuelle Stammdaten des Antragstellers**

Die für den Teilnahmeantrag relevanten Stammdaten erhalten Sie nachfolgend zur Übersicht. Bitte überprüfen Sie die Stammdaten auf Aktualität. Änderungen können Sie über den Button "Meine Stammdaten" im Stammdatenmodul vornehmen. Danach müssen die geänderten Daten über den Button "Stammdaten erneut laden" im Teilnahmeantrag aktualisiert werden.

[Meine Stammdaten](#)

[Stammdaten erneut laden](#)

BNR10

BNR 15

Name/ Firmenname

Vorname/ Vertretungsformel

Weitere Namen/ Zusatz zum Betriebsnamen

- Stammdaten nicht änderbar
- Bei notwendigen Änderungen über „Meine Stammdaten“
- Danach „Stammdaten erneut laden“ → aktualisierte Ansicht

# Antragstellung in DIANAweb – Antrag Teilnahmeantrag (1)

## Teilnahmeantrag nach den Förderrichtlinien AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023

### - Antragsjahr 2023 -

BNR10

Name/ Firmenname

Vorname/Vertretungsformel

Weitere Namen/ Zusatz zum Betriebsnamen

### Antragsrelevante Stammdaten

Übersicht der von Ihnen im Stammdatenblatt ausgewählten antragsspezifischen Stammdaten. Änderungen dazu können Sie im Stammdatenblatt vornehmen.

### ausgewählte Kontaktdaten

<input type="checkbox"/> Telefon	E-Mail	Fax
<input type="text"/>		

### Landwirtschaftliche Tätigkeit

Ich übe eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 3 GAPDZV aus.

Ja  Nein

### Angaben zur Größe Ihres Unternehmens (Angaben notwendig bei Antrag FRL AUK/2023 Teil B)

Größenklasse	Anzahl der Mitarbeiter	Jahresumsatz oder / Jahresbilanzsumme	
Kleinstunternehmen	bis 9	bis 2 Mio. EUR / bis 2 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>
Kleine Unternehmen	bis 49	bis 10 Mio. EUR / bis 10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>
Mittlere Unternehmen	bis 249	bis 50 Mio. EUR / bis 43 Mio EUR	<input type="checkbox"/>
Großunternehmen	über 249	über 50 Mio. EUR / über 43 Mio EUR	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Antragstellende nach FRL AUK/2023 der Größenklasse "Großunternehmen" sind verpflichtet, Angaben zur Kontraktfaktischen Fallkonstellation (Merkblatt und Formular unter Dokumentenbaum) beizubringen und die Erklärung bis zum 31.12. der Bewilligungsbehörde vorzulegen.



# Antragstellung in DIANAweb – Antrag Teilnahmeantrag (2)

## Anträge

### Antrag auf Förderung von Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen (AUK)

- Hiermit beantrage ich eine Förderung nach FRL AUK/2023
- Als Großunternehmen mit Antrag nach FRL AUK/2023 Teil B reiche ich bis zum 31.12.2022 eine die Erklärung unter Verwendung des Formulars "Angaben und Erklärungen des Antragstellers bei Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV" bei der Bewilligungsbehörde ein.

### Antrag auf Förderung der ökologischen/biologischen Landbewirtschaftung (ÖBL)

- Hiermit beantrage ich eine Förderung gemäß FRL ÖBL/2023
- Als Nachweis der ökologischen Bewirtschaftung lege ich das gültige Zertifikat oder die gültige Anmeldung bei der privaten Kontrollstelle gemäß Art. 34 Abs. 1 oder 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 vor

### Antrag auf Förderung von Teichmaßnahmen (TWN)

- Hiermit beantrage ich eine Förderung gemäß FRL TWN/2023
- Als Nachweis für "Aquakulturunternehmen" lege ich die Bestätigung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen über die Auskunftspflichtung vor. (gilt nur für Antrag nach FRL TWN/2023, Teil A)
- Ich lege die De-minimis-Erklärung nach den EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen bis zum 31.12.2022 der Bewilligungsbehörde vor. (gilt nur bei Beantragung der Maßnahme T 4a "Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz" der FRL TWN/2023). Hinweis: Merkblatt und Formular der Erklärung befinden sich im Dokumentenbaum.

# Antragstellung in DIANAweb –GIS-Modul

DIANAweb Test ! ✓ @

Antrag AUK, ÖBL, TWN

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Flächenverzeichnis GIS

Teilnahmeantrag Flächenverzeichnis GIS

Dokumentenbaum Dokumentenliste Meldungen

GIS-Detailbereich

Bruttoschläge Bearbeiten 1/3

Feldblock AL-182-243945

Schlag-ID 1

Schlagbezeichnung neu

Bruttoschlagfläche (ha) 4,6714 ha

Beantragte Maßnahme

Teilflächen Bearbeiten 1/1

Teilflächen-ID 1.01

Teil-Ident

Teilflächen-Art

Fläche [ha] 4,6714 ha

Landschaftselement / Streifentyp

Streifenbezeichnung

Beantragte Maßnahme

Korrekturpunkte 0/0

Art der Korrektur

Maßnahmen

Bemerkung zu Korrektur

Eigene Geometrien 0/0

ID

Importiert am

Shape-Datei

Ursprüngliches Koordinatensystem

Attribute

Art	Feldblock
FLIK	AL-215-105759
beantragungsf. Brutto-FB-FI [ha]	65.5142
Gelände	Tiefland

# Antragstellung in DIANAweb - Schlagerfassung

The screenshot displays the DIANAweb GIS interface. On the left, there are three data panels: 'Bruttoschläge', 'Teilflächen', and 'Eigene Geometrien'. The 'Bruttoschläge' panel shows a table with columns 'Schlag-ID', 'Fläche (ha)', and 'Beantragte Maßnahme'. The 'Teilflächen' panel shows fields for 'Teilflächen-ID', 'Teil-Ident', 'Teilflächen-Art', 'Fläche [ha]', 'Landschaftselement / Streifentyp', 'Streifenbezeichnung', and 'Beantragte Maßnahme'. The 'Eigene Geometrien' panel shows fields for 'ID', 'Importiert am', 'Shape-Datei', 'Ursprüngliches Koordinatensystem', and 'Attribute'. The main map area shows an aerial view with a purple polygon representing a plot. Red arrows point from the legend on the right to the polygon and its sub-areas. The polygon is labeled with '3.01', '3.02', and '3.03'. A yellow line on the map represents a landscape element. The map also shows a road, buildings, and trees.

Schlag-ID	Fläche (ha)	Beantragte Maßnahme
1	4,6714	
2	0,5615	
	0,4035	

Teilflächen-ID	Teil-Ident	Teilflächen-Art	Fläche [ha]	Landschaftselement / Streifentyp	Streifenbezeichnung	Beantragte Maßnahme
3.01			0,3273			

■ Bruttoschlag

■ Teilflächen

■ z.B.  
Landschaftselemente

# Antragstellung in DIANAweb –GIS-Modul Kulissen

- Beispiel Kulisse neu ab 2023
- Ausweisung komplett als Teilflächenkulisse
- für AL, GL und TWN
- Bei GL und TWN zusätzlich Information (Link) zu LRT an Kulisse hinterlegt
- Beispiel



## ■ Prüfung auf Lage in Kulisse

- (bekannte) Toleranzformel
- bei allen GL- und TWN-Maßnahmen
- Bei AL 4 und AL 13
- bei AL 12 (nicht zulässig, wo AL 13 zulässig ist)

GL2A	GL3A	GL3B	GL4A_1	GL4A_2	GL4A_3	GL4B
F	T	T	F	F	T	F

# Antragstellung in DIANAweb –Korrekturpunkte Naturschutz

<u>Kulissenart:</u>	<u>Art der Korrektur:</u>	<u>Maßnahme</u>
TWN	Kulisse an Schlaggeometrie anpassen	Eine Maßnahme aus Katalog auswählbar
AUK-GL	Neue Maßnahme prüfen	

## Bemerkung

Hinweise, warum geprüft werden soll, Angabe weiterer Maßnahme oder auch Stauhaltung bei TWN

## Angaben zu den Korrekturpunkten

<input type="checkbox"/>	GIS	ID	Feldblock	Schlagbezeichnung	Kulissenart	Art der Korrektur	Maßnahme	Bemerkung

Hinweise: Bei TWN nur „neue Maßnahme prüfen“ auswählbar!



nur ein Korrekturpunkt je Schlag

Korrekturpunkte zur Feldblockpflege sind im Antrag Mai zu setzen

# Antragstellung in DIANAweb – Flächenverzeichnis

## Flächenverzeichnis Teilnahmeantrag

Flächenverzeichnis nach Excel exportieren

Wechsel zum Flächenverwalter um  
Kontrolldaten erneut zu laden

### Angaben zum Bruttoschlag

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Feldblock	Schlag-ID	Schlag	GIS-Fläche	Beantragungen	AUK	TWN	Maßnahmen	Geometri	Maßnahme 1	Maßnahme 2
<input type="checkbox"/>	>	+	AL-182-243945	1	neu	4,6714 ha		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			AL 3 - Umweltgerecht	AL 5a - Selbstbegrünte einjährig
<input type="checkbox"/>	>	+	GL-185-196011	2	GL	0,5615 ha		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			GL 5a - Spezielle arte	
<input checked="" type="checkbox"/>	>	+	GL-185-196011	3	GL2	0,4035 ha		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			GL 4a - Naturschutzg	

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

Summe  ha

### Angaben zu den Teilflächen

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	Teilfläche	Streifenbezeichnung	Beantragungen	AUK	Maßnahmen	Maßnahmen AUK	Ct
<input checked="" type="checkbox"/>	>	+	3.01	HAUPTNUTZUNGSFLA	0,3273 ha			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	>	+	3.02	LANDSCHAFTSELEME	0,0545 ha			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	>	+	3.03	LANDSCHAFTSELEME	0,0217 ha			<input type="checkbox"/>			

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

- es gibt nur noch die Schlagbezeichnung, bisherige Bezeichnung wird zusammengefasst  
z.B. aus Feldstück1 Schlag **Hinten** wird Schlag 1\_Hinten

# Antragstellung in DIANAweb – Flächenverzeichnis

## Flächenverzeichnis – Angaben zum Bruttoschlag

Angaben zum Bruttoschlag

GIS	Dia	Feldblock	Schlag-ID	Schlag	GIS-Fläche	Beantragungen	AUK	TWN	Maßnahmen	Geometri	Maßnahme 1	Maßnahme 2	
<input type="checkbox"/>	>	+	AL-182-243945	1	neu	4,6714 ha		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			AL 3 - Umweltgerecht	AL 5a - Selbstbegrünte einjährig
<input type="checkbox"/>	>	+	GL-185-196011	2	GL	0,5615 ha		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			GL 5a - Spezielle arte	
<input type="checkbox"/>	>	+	GL-185-196011	3	GL2	0,4035 ha		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			GL 4a - Naturschutzg	

### Erklärungen:

- GIS-Fläche = digitalisierte Schlagfläche aus dem GIS
- Beantragungen = AUK oder TWN
- Maßnahmen = kommaseparierte Aufzählung der ausgewählten Maßnahmen
  - ➔ Maximal 2 am Schlag (AUK)
    - Entweder 2 auf den Schlag bezogene Maßnahmen oder
    - 1 am Schlag und 1 auf der Nebennutzungsfläche

# Antragstellung in DIANAweb – Flächenverzeichnis

## Flächenverzeichnis - Angaben zu den Teilflächen

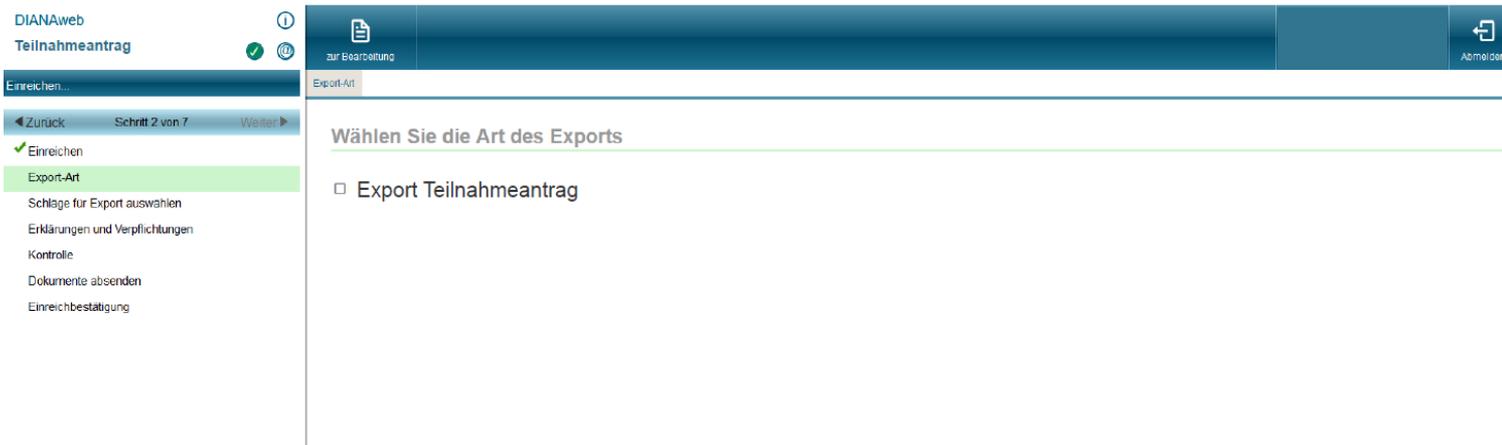
Angaben zu den Teilflächen

☐	GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	Teilfläche	Streifenbezeichnung	Beantragungen	AUK	Maßnahmen	Maßnahmen AUK	Cl
<input type="checkbox"/>	>	+	3.01	HAUPTNUTZUNGSFLA	0,3273 ha			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	>	+	3.02	LANDSCHAFTSELEME	0,0545 ha			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	>	+	3.03	LANDSCHAFTSELEME	0,0217 ha			<input type="checkbox"/>			

### Erklärungen:

- Je ausgewähltem Schlag gibt es eine weitere Tabelle mit den Teilflächen
- Mögliche Teilflächen-Arten:
  - Hauptnutzungsfläche = Fläche wird berechnet: GIS-Fläche abzgl. LE und NNF
  - Landschaftselemente = Fläche ergibt sich aus Referenz
  - Nebennutzungsflächen (Streifen) = Fläche ergibt sich aus Digitalisierung

# Antragstellung in DIANAweb –Einreichen



The screenshot shows the DIANAweb interface for submitting an application. The top navigation bar includes 'DIANAweb Teilnahmeantrag' and a 'zur Bearbeitung' button. The left sidebar shows a progress indicator for 'Schritt 2 von 7' and a list of steps: 'Einreichen', 'Export-Art', 'Schläge für Export auswählen', 'Erklärungen und Verpflichtungen', 'Kontrolle', 'Dokumente absenden', and 'Einreichbestätigung'. The main content area is titled 'Wählen Sie die Art des Exports' and contains a single option: 'Export Teilnahmeantrag' with an unchecked checkbox.

- Fehlerprüfung wie gewohnt
- Datenpaket wird an FBZ geschickt
- Einreichbestätigung wird erstellt
- Antrag und Formulare sind in Historie abgelegt



# Antragstellung in DIANAweb - allgemein

## Wichtige Hinweise zur Beantragung:

- Programmfreischaltung ab 01.11.2022 und bis 15.12.2022 – danach wird Einreichvorgang gesperrt
- Im GIS-Bereich ist die Referenz 2022 hinterlegt
- Die Kulissen werden zum Stand der Katasterebene (KE) 25.09.2022 berechnet und angezeigt
- Es können Schläge über die Feldblockgrenze bzw. auch ohne vorhandenen Feldblock digitalisiert werden
  - Beantragung entsprechend der Kulisse möglich
  - Abfrage zur Anpassung an Feldblock ist hinterlegt aber ohne Korrekturpunkt zur Referenzkorrektur
- Im Teilnahmeantrag können Antragspakete nur mit Korrekturpunkten ohne eine Beantragung eingereicht werden



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!